

Zuschüsse/Beihilfen der Fahrergemeinschaft SH/HH e.V. Gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Eine Beihilfe für jede aktive Region der FG erfolgt nach Abschluss der Erhebung des Jahresbeitrages.

Dieses Datum liegt 8 Wochen nach dem Lastschriftzugstermin (Ende der Einspruchsfrist). Gezahlt wird die Beihilfe für jedes Mitglied, das den Jahresbeitrag gezahlt hat.

Die Beihilfe beträgt je Mitglied 6,00 €

Zuschüsse zur Durchführung von Vereinsmeisterschaften.

Vereinsmeisterschaften der FG (A + M) werden alle zwei Jahre durchgeführt und der Basisbetrag als Beihilfe gezahlt. **Der Betrag beinhaltet bereits den Zuschuss für das A oder M Turnier.** Auch die Kosten für Schleifen und Schärpen sind mit dieser Zahlung abgedeckt. Die Meisterschaften werden in den Anspannungsarten 1-2-4 Spänner, Ponys und Pferde durchgeführt. Die Vereinsmeisterschaften können nach Anspannungsarten geteilt werden. Es wird dann anteilig der Zuschuss an die Veranstalter ausgezahlt.

Klasse A	Zuschuss	2.600,00 €
Klasse M	Zuschuss	3.800,00 €

Zuschüsse zu Turnieren die von der FG durchgeführt oder unterstützt werden.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der Gemeinnützigkeit gewährt. Die Veranstaltung muss durch den Vorstand der FG und die Landeskommission genehmigt sein. Die FG muss in der Ausschreibung als Veranstalter genannt sein. Andere Veranstalter müssen in der Ausschreibung den Hinweis aufführen: **Diese Veranstaltung wird durch die Fahrergemeinschaft SH/HH finanziell unterstützt.**

WBO	mit Gelände	700,00 €
	ohne Gelände	260,00 €
	Hallenturnier	260,00 €
Klasse A	mit Gelände	700,00 €
	ohne Gelände	260,00 €
	Hallenturnier	260,00 €
Klasse M	mit Gelände	750,00 €
	ohne Gelände	360,00 €
	Hallenturnier	360,00 €
Klasse S		1.000,00 €

Sonstige Zuschüsse innerhalb der Fahrgemeinschaft SH/HH

Fahrtreffen von der Landeskommission genehmigt. Pro Teilnehmer	10,00 €
Training für Vereinsmitglieder. Zuschuss je Veranstaltung die über das InterNet Portal der FG ausgeschrieben wurde. Pro Teilnehmer	8,00 €
Vergleichswettkampf	400,00 €
Förderung für Repräsentationszwecke (Infostände etc.) bis zu einem Betrag von	300,00 €

Anmerkung:

Alle geförderten Veranstaltungen müssen durch die Landeskommission und den Beauftragten für Ausbildung der FG genehmigt sein. Der Beauftragte der FG veröffentlicht mit der Genehmigung die Veranstaltung im Internet und über seinen Mailverteiler. Mit dieser Anmeldung ist der Zuschuss beim Vorstand zu beantragen. **Es wird bei Turnieren mit mehreren Klassen stets nur die höchste Klasse bezuschusst.**

Grundsätzlich ist die Beantragung zur Auszahlung zugesagter Zuschüssen zu Turnieren, Fahrtreffen und Trainingsmaßnahmen nach Durchführung der Veranstaltung zu stellen. Es kann aber die Auszahlung auch bereits zum Meldeschluss beantragt werden. Dem schriftlichen Antrag ist die genehmigte Ausschreibung mit Stempel der Landeskommission beizufügen.

Zuschüsse zu Trainingsmaßnahmen sind nach vollzogenem Training mit den Angaben, Art und Datum des Trainings, Name und Anschrift des Trainers und des Veranstalters einzureichen. Die Auszahlung erfolgt an den Veranstalter.

Alle Anträge sind an den Kassenwart/in zu schicken.

Blekendorf, den 12.02.2025